



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Verbreitungsgrad multiresistenter Keime im Bodenseekreis im Human- und Veterinärbereich, Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.12.2017
----------	---

Sachvortrag :	Herr Dr. Kiß, Herr Dr. Herrmann, Herr Dr. Gabele	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	---	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Kenntnisnahme
----------------------------	---------------

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	27.02.2018	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen – Dr. Ulrich Ziebart hat mit Schreiben vom 20.12.2017 eine Anfrage an die Kreisverwaltung gerichtet zum Thema:

„Verbreitungsgrad multiresistenter Keime im Bodenseekreis im Human- und Veterinärbereich, Einsatz von Reserveantibiotika in der Tierhaltung.“

Die Anfrage ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gesundheitsamt, Veterinäramt und Landwirtschaftsamt nehmen im Einvernehmen zu den Fragen im Folgenden Stellung.

2. Sachverhalt:

Frage 1:

Gesundheitsamt:

Vorkommen von MRE in der Allgemeinbevölkerung im Bodenseekreis

Eine Untersuchung von Patienten auf MRE stellt in der ärztlichen Praxis keine Routineuntersuchung dar. Eine Meldepflicht für den Nachweis von MRE besteht nur in Einzelfällen:

- bei besonders schwerwiegenden Infektionen mit MRSA (methicillinresistenter Staphylococcus aureus)
- sowie beim Nachweis von multiresistenten gramnegativen Bakterien (4MRGN), die eine besonders breite Antibiotikaresistenz aufweisen (Carbapenemresistenz).

Daher liegen keine Daten zum Vorkommen von multiresistenten Erregern in der Allgemeinbevölkerung des Bodenseekreises vor.

MRE kommen beim Menschen in den allermeisten Fällen als symptomlose Besiedelung vor, d.h. es können MRE nachgewiesen werden, die betroffenen Menschen leiden jedoch unter keinerlei gesundheitlichen Auswirkungen oder Beschwerden. Ebenso wie andere Krankheitserreger können jedoch auch antibiotikaresistente Bakterien Infektionen, d.h. manifeste Erkrankungen auslösen.

Vorkommen von MRE bei Menschen, die in der Landwirtschaft im Bodenseekreis tätig sind

Zur Verbreitung von multiresistenten Erregern bei Menschen, die in der Landwirtschaft des Bodenseekreises tätig sind, liegen keine Daten vor. In Norddeutschland, wo die intensivierete Nutztierhaltung eine wesentlich größere Rolle spielt als im Bodenseekreis, gab es in der Vergangenheit punktuelle Untersuchungen bei Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind. In diesen Untersuchungen wurden teilweise im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöhte Nachweisraten von multiresistenten Erregern festgestellt.

Vorkommen von MRE bei Patienten in Krankenhäusern des Bodenseekreises

Entsprechend den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (KRINKO) werden in den Krankenhäusern des Bodenseekreises Patienten auf MRE untersucht (Screening), welche ein besonderes Risiko für eine derartige Besiedelung oder Infektion aufweisen.

Eine Tätigkeit in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung stellt dabei eine von vielen weiteren definierten Risikokonstellationen dar, bei deren Vorliegen eine Untersuchung nach Expertenempfehlung angezeigt ist. Als Risikopatienten sind beispielsweise Menschen mit Dialysebehandlung oder chronischen Hautläsionen anzusehen, ebenso Menschen nach Aufenthalt in Ländern mit hohem Vorkommen von MRE wie z.B. Süd- und Osteuropa sowie viele asiatische Länder. Die Krankenhäuser im Bodenseekreis gehen bei der Untersuchung von Risiko-

patienten vielfach über die Empfehlungen der KRINKO hinaus und untersuchen weitere Patientengruppen auf MRE.

Das Vorkommen multiresistenter Erreger wird demnach in Krankenhäusern entsprechend dem Infektionsschutzgesetz fortlaufend erfasst.

Die drei wichtigsten multiresistenten Erreger(-gruppen) sind:

1. Methicillinresistenter Staphylococcus aureus (MRSA)
2. Multiresistente gramnegative Bakterien (MRGN)
3. Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE)

Direkt namentlich an das Gesundheitsamt meldepflichtig sind:

1. MRSA (methicillinresistenter Staphylococcus aureus) bei Nachweis in Blut und Liquor
2. 4MRGN (multiresistente gramnegative Bakterien) mit Carbapenemresistenz (seit Mai 2016)

	2013	2014	2015	2016	2017
MRSA	9	4	9	0	6
4MRGN				0	4

Melddaten MRSA und 4MRGN im Bodenseekreis (2013 – 2017)

Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE) müssen dem Gesundheitsamt nicht direkt gemeldet werden - außer in Ausbruchssituationen - und werden in vielen Kliniken in Deutschland mittlerweile häufig beobachtet, insbesondere auf Intensivstationen. Dies kann zunächst als Zeichen erhöhter Wachsamkeit und als eine Herausforderung für das Hygienemanagement gedeutet werden. Weniger klar ist Art und Umfang des klinischen Problems, das sich hinter dieser Beobachtung verbirgt.

Aufgrund des kontinuierlichen Anstiegs von VRE in den letzten Jahren besteht ein hoher Bedarf an Entscheidungshilfen im Umgang mit Patienten, die mit VRE besiedelt oder infiziert sind. Deswegen erarbeitet die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) aktuell eine Empfehlung zu Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit VRE.

Insgesamt lassen sich auch im Bodenseekreis folgende bundesweite Trends beobachten:

- Die Bedeutung bzw. das Vorkommen von Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus (MRSA) ist rückläufig.
- Die Gruppe der multiresistenten gramnegativen Bakterien (3MRGN und 4MRGN) nimmt zu, wobei Infektionen mit gegen drei Antibiotikagruppen resistenten gramnegativen Bakterien (3MRGN) derzeit noch gut behandelbar sind, jedoch die gegen vier Substanzklassen resistenten gramnegativen Bakterien (4MRGN) nur sehr schwierig zu therapieren sind.
- Vancomycin-resistente Enterokokken (VRE) zeigen in den letzten Jahren einen Anstieg.

Abschließend ist aus humanmedizinischer Sicht zu sagen, dass multiresistente bakterielle Krankheitserreger ein global zunehmendes und immer komplexer werdendes Problem sind. Gleichzeitig ist jedoch auch festzuhalten, dass die Häufigkeit von in Gesundheitseinrichtungen erworbenen Infektionen mit multiresistenten Erregern (MRE) in Deutschland eher überschätzt wird. Infektionen mit multiresistenten Erregern machen nur 6% der in Gesundheits-

einrichtungen erworbenen Infektionen aus. Insgesamt wird die große Mehrzahl der infekti-
onsbedingten Todesfälle durch normal empfindliche Keime verursacht.

Wichtige Maßnahmen zur Prävention der Weiterverbreitung und Neuentstehung multiresis-
tenter Erreger sind: Screenings, Hygieneschulungen sowie ein kritischer Umgang mit Anti-
biotika bei Mensch und Tier.

Im Bodenseekreis besteht seit 2011 unter Federführung des Gesundheitsamtes ein runder
Tisch „Multiresistente Erreger“, bestehend aus Vertretern von Krankenhäusern, der nieder-
gelassenen Ärzteschaft, der Pflege und des Rettungsdienstes, in dem Maßnahmen zur Ver-
hinderung der Weiterverbreitung und der Neuentstehung multiresistenter Erreger abgestimmt
werden.

Veterinäramt:

Allgemein: Die Nutztierhaltung stellt im Bodenseekreis im Vergleich mit den anderen Land-
kreisen keinen großen Schwerpunkt dar. Entsprechend liegt der Bodenseekreis von den
Tierzahlen her bundesweit in einem sehr niedrigen Bereich. Von Massentierhaltung kann
man im Bodenseekreis daher nicht sprechen. Die Nutztierhaltung im Bodenseekreis ist von
bäuerlichen Familienbetrieben geprägt. (Der Begriff Massentierhaltung ist nicht definiert.)

Vorkommen von MRE in der Nutztierhaltung im Bodenseekreis

Eine Meldepflicht für den Nachweis von MRE besteht nicht. Es liegen daher keine Daten
zum Vorkommen von MRE in der Nutztierhaltung des Bodenseekreises vor.

Landwirtschaftsamt:

Aus der Tierhaltungsberatung sind dem Landwirtschaftsamt in den vergangenen Jahren kei-
ne Fälle von Infektionen mit multiresistenten Keimen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltun-
gen bekannt geworden.

Frage 2:

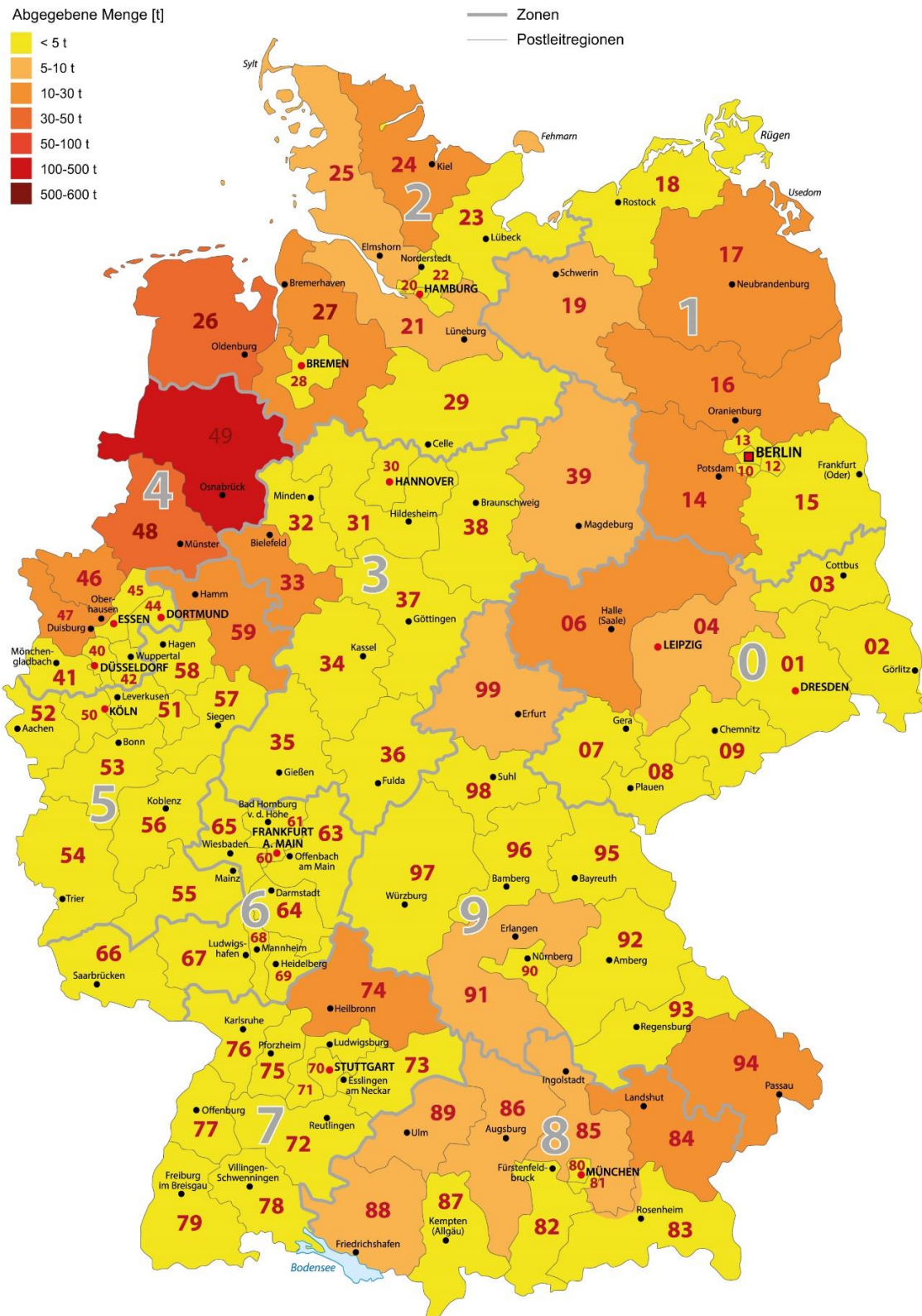
Veterinäramt:

Monitoring zum Einsatz von Antibiotika:

Auf der Grundlage der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes wird der Antibiotika-Verbrauch
nach Postleitzahl-Region erfasst. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsi-
cherheit veröffentlicht die Daten auf seiner Homepage:

Die Postleitzahl-Region 88 liegt dabei im niedrigen Bereich, s. Abbildung nächste Seite
(Quelle: BVL). Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu dieser Region auch Landkreise gehö-
ren, in denen die Nutztierhaltung eine weit größere Rolle spielt als im Bodenseekreis.

Kreisbezogene Daten liegen jedoch nicht vor.



(Quelle: BVL)

Entwicklung des Antibiotikaeinsatzes:

Kreisbezogene Daten liegen nicht vor; daher wird auf das BVL verwiesen (s. oben).

Landwirtschaftsamt:

Die Menge an Antibiotika, die an Tierärzte bzw. tierärztliche Hausapotheken abgegeben wurde, ist von bundesweit 1.706 t im Jahr 2011, dem ersten Jahr der Erhebung, auf etwa 805 t im Jahr 2015 zurückgegangen. Auch der Einsatz der als sogenannten Reserveantibiotika (Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation) bezeichneten Wirkstoffe war erstmals rückläufig. Der Anteil dieser Wirkstoffgruppe entspricht weniger als zwei Prozent der eingesetzten Mengen. Dies ergaben die durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL veröffentlichten Daten.

Frage 3:

Veterinäramt:

Maßnahmen des Bodenseekreises zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes in der Nutztierhaltung:

Im Auftrag des Landratsamtes Bodenseekreis werden die meldepflichtigen Landwirte jährlich vom LKV (Landeskontrollverband; Landesverband Baden-Württemberg für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.) angeschrieben und auf ihre Verpflichtungen zur Meldung des Antibiotikaverbrauchs (Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit) hingewiesen. Die von den Landwirten eingehenden Meldungen zur Therapiehäufigkeit werden vom Veterinäramt geprüft. Bei Überschreitung der bundesweiten Kennzahl 2 werden die Landwirte um einen Maßnahmenplan gebeten. Dies kam bisher nur in Einzelfällen vor (1 bis 2 Fälle pro Jahr). In diesen wenigen Fällen war der Antibiotika-Einsatz jeweils aus fachlicher Sicht und aus Sicht des Tierschutzes erforderlich und korrekt.

Landwirtschaftsamt:

Das Landratsamt Bodenseekreis-Landwirtschaftsamt berät Nutztierhalter in Fragen der artgerechten Tierhaltung, der artgerechten Fütterung und des Tierwohls mit dem Ziel, gesunde Lebensbedingungen für Nutztiere und somit eine Erzeugung gesunder tierischer Lebensmittel zu gewährleisten. Es leistet damit einen mittelbaren Beitrag den Einsatz von Antibiotika zu verringern. Dabei arbeiten das Veterinäramt und das Landwirtschaftsamt eng zusammen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine